



## Besprechungs-Niederschrift

Betr.: bnNETZE GmbH  
Wasserrechtsantrag Hausen a.d.M.

---

Ort: Freiburg	Projekt-Nr.: 564/03	Datum: 30.10.2019	Uhrzeit: 18:00 Uhr
------------------	------------------------	----------------------	-----------------------

<u>Teilnehmer:</u>	Herr Rhode	bnNETZE GmbH
	Herr Betting	bnNETZE GmbH
	Herr Brenner	bnNETZE GmbH
	Herr Dr. Oelke	faktorgruen
	Herr Dr. Rubbert	Ing.-Büro Bieske und Partner (BuP)
	Frau Dornbusch	Ing.-Büro Bieske und Partner (BuP)
	Publikum	

Inhalt: Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung Wasserrechtsantrag Hausen a.d.M.

Die wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwassergewinnung am Wasserwerk (WW) Hausen a.d.M. läuft zum 31.12.2020 aus. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung darüber hinaus ist die Beantragung eines neuen Wasserrechtes mit einer Laufzeit von 30 Jahren geplant. Da dieses Vorhaben infolge der beantragten Jahresentnahme von 20 Mio. m<sup>3</sup> UVP-pflichtig ist, ist gemäß § 5 Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, die in Form des hiermit beschriebenen Termins erfolgte. Die Vorhabensvorstellung erfolgte durch die beauftragten Büros Bieske und Partner (Hydrogeologie) sowie faktorgruen (Landschaftsplanung):

Das Wasserwerk Hausen a.d.M. versorgt sowohl einen Teil der Stadt Freiburg, als auch verschiedene Umlandgemeinden als Voll-, Teil- und Notversorgung. Das geförderte Grundwasser bedarf weiterhin keiner Aufbereitung, da es bereits im Rohzustand den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht. Die Neubeantragung der wasserrechtlichen Bewilligung beinhaltet eine Erhöhung der maximalen Tagesentnahme auf 100.000 m<sup>3</sup> bei gleichbleibender maximaler Jahresentnahme von 20 Mio. m<sup>3</sup>. Hierdurch sollen die erhöhten Tagesspitzen des Gesamtbedarfes infolge des Bevölkerungswachstums und der in den letzten Jahren häufiger auftretenden heißen und trockenen Sommermonate abgedeckt werden.

Neben den hydrogeologischen Randbedingungen erklärte Frau Dornbusch die Differenzierung zwischen dem Einzugsgebiet sowie dem Absenkungsbereich eines Brunnens. Dies ist die Grundlage zum Verständnis des potentiellen Wirkbereichs, der u. a. für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Vorfeld abgegrenzt wurde. Der für die UVP relevante, potentielle Wirkbereich ergibt sich aus Verschneidung der berechneten zusätzlichen Grundwasserabsenkung im Vergleich zum Ist-Zustand mit den Bereichen, die durch Flurabstände von weniger als 5 m, d. h. durch pflanzenverfügbare Grundwasserverhältnisse, geprägt sind. Für die Abgrenzung des Absenkungsbereichs und des Flurabstandes wurden jeweils *Worst-Case-Ansätze* verwendet.

Frau Dornbusch erläuterte überdies mögliche Wechselwirkungen zwischen Grund- und Oberflächengewässern. Eine direkte Beeinflussung von Oberflächengewässern kann demnach nur bestehen, wenn sich das Grundwasserniveau über der Gewässer-sole befindet. Außerhalb des Bereiches zusätzlicher Absenkung findet keine Beeinflussung statt.

Herr Dr. Oelke erläuterte im weiteren Verlauf die Grundlagen zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Dazu werden der aktuelle „Umweltzustand“ sowie die verschiedenen Schutzgüter auf ihre potentielle Betroffenheit und mögliche Wechselwirkungen untersucht. Hinzu kommt die Ausarbeitung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes, der als Vorschlag zur Vermeidung oder zum Ausgleich von negativen Auswirkungen dient. Im Bereich des Artenschutzes werden verschiedene Artengruppen überprüft:

- Vögel
- Amphibien
- Fische / Makrozoobenthos
- Libellen
- Schnecken

Zu den meisten Tierartengruppen liegen die Ergebnisse bereits vor. Nach derzeitigem Kenntnisstand entstehen beispielsweise weder für Vögel noch für Amphibien nachteilige Beeinflussungen. Aus hydrogeologischer Sicht ist ausschließlich die Bewertung der Wechselwirkungen mit den vorhandenen Oberflächengewässern noch nicht abgeschlossen. Eine Abgabe der Antragsunterlagen als Prüfexemplar ist für das 1. Quartal 2020 vorgesehen.

Darüber hinaus wurden auf Nachfrage aus dem Publikum folgende Sachverhalte besprochen:

1. **Quelle Schlatt:** Die Schlatter Quelle liegt am Rand des ausgewiesenen Wirkbereichs. Die Speisung der Quelle und die potentielle Absenkung des Grundwasserstands durch die beantragte Förderung am WW Hausen a.d.M. werden als unabhängig voneinander betrachtet. In den Antragsunterlagen wird die Thematik explizit behandelt.
2. **Thermalquellen:** Eine Beeinflussung der Thermalquellen in Bad Krozingen ist nicht zu besorgen, da diese ihren Ursprung in bis zu 800 Metern Tiefe haben und nicht in Wechselwirkung mit dem oberflächennahen Grundwasserkörper stehen, der durch die Brunnen des WW Hausen bewirtschaftet wird.
3. **Wechselbeziehung WW Ebnet ↔ WW Hausen a.d.M.:** Der Zusammenhang mit dem Wasserwerk Ebnet wurde vor allem im Sommer 2018 deutlich, als dort die Förderung aufgrund der geringen Grundwasserstände verringert und in entsprechendem Umfang im WW Hausen erhöht werden musste. Der Grundwasserkörper im Zartener Becken (WW Ebnet) reagiert deutlich sensibler auf die Witterung als das Grundwasser im Oberrheingraben (WW Hausen). Um auch weiterhin die Versorgungssicherheit aus Ebnet leisten zu können, wird aktuell auch an einem Zukunftskonzept zur Gewinnung und Aufbereitung in Ebnet gearbeitet. Herr Betting klärte außerdem auf, dass es früher eine Nachtförderung aufgrund der geringeren Strompreise gab, die aktuelle Förderung von Hausen nach Freiburg in den Hochbehälter Schönberg geschieht hingegen bedarfsorientiert.
4. **Beregnungsbrunnen:** Außerhalb des potentiellen Wirkraums kann keine Beeinflussung der Beregnungsbrunnen stattfinden. Innerhalb des potentiellen Wirkraums kann der Grundwasserstand gemäß der in der Präsentation dargestellten *Worst-Case-Modellierung* abgesenkt werden. Diese Absenkung beträgt im Nahbereich der Brunnen rund 1,5 bis 2,0 Meter und verringert sich mit zunehmender Entfernung exponentiell. Diese Absenkungen sind jedoch lediglich bei einer vollen Ausschöpfung des Wasserrechts von 20 Mio. m<sup>3</sup> über einen längeren Zeitraum zu erwarten. Hinsichtlich der aktuellen Rahmenbedingungen wird eine derartige Fördersituation kurz- und mittelfristig nicht erreicht. Grundsätzlich werden jedoch alle innerhalb des potentiellen Wirkbereiches liegenden Brunnen, soweit Informationen verfügbar sind, in den Antragsunterlagen berücksichtigt und ausgewertet (Daten vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald). Herr Dr. Rubbert stimmte dem Fragesteller jedoch zu, dass derartige Trockenjahre wie das Jahr

2018 uns in Zukunft alle stärker beschäftigen werden, sowohl die Landwirtschaft, die Wasserwirtschaft, als auch die Gesellschaft als Ganzes.

5. **Abgrenzung Modellbereich im Nordosten:** Der Modellbereich bildet den Lockergesteinsgrundwasserleiter ab, der im Nordosten durch den Tuniberg begrenzt wird.
6. **Auswirkungen 3./4. Gleis der Neubaustrecke Karlsruhe-Basel:** Herr Betting führte aus, dass die bnNETZE schon früh die Auswirkungen der nach der damaligen Planfeststellung in Tieflage ausgeführten Trasse hat bewerten lassen. Demnach gibt es keine wesentlichen, mengenmäßigen Auswirkungen. Auf Nachfrage, ob die Trasse eine Auskleidung gegen den Austritt von wassergefährdenden Stoffen bekommt (Gefahrgutzüge), entgegnete Herr Betting, dass es für das Bauen in Wasserschutzgebieten diverse Richtlinien gibt (z. B. RistWag), die beim Bau zur Anwendung kommen werden. Herr Dr. Oelke ergänzte, dass dort voraussichtlich nächstes Jahr die neue Planfeststellung zur Offenlage kommt und dann neue Erkenntnisse öffentlich werden.
7. **Absenkungsbereich:** Der Bemessung liegt die jährliche Entnahmemenge von 20 Mio. m<sup>3</sup>/a zugrunde. Auf Nachfrage, ob nicht die beantragte Tagesentnahme angesetzt werden sollte, verwies Herr Dr. Rubbert auf das Regelwerk, das hinsichtlich der Auswirkungsbetrachtungen eindeutig auf die Jahresentnahme abzielt. Dies ist damit zu begründen, dass Tagesspitzen nur über kurze Zeiträume anfallen und somit aufgrund der Trägheit des hydrogeologischen Systems weder signifikante noch dauerhafte Auswirkungen auf potentielle betroffene Pflanzengesellschaften haben. Herr Dr. Rubbert führte zudem aus, dass die erhöhte Tagesentnahme ebenfalls der Redundanz zum Wasserwerk Ebnet dient und im Regelfall so nicht erreicht werden wird. Es wird allseits die große Bedeutung von Redundanzen in der Wasserversorgung betont.
8. **Versorgungsbereich/Wasserbedarf:** Die Stadt Breisach wird künftig mit etwa 600.000 m<sup>3</sup>/a in den Versorgungsbereich des WW Hausen a.d.M. aufgenommen. Die Ermittlung des künftigen Wasserbedarfes für das WW Hausen a.d.M. basiert auf einer langjährigen Statistik der bisherigen Gewinnungs- und Versorgungssituation und berücksichtigt u. a. Prognosen zum Bevölkerungswachstum, zur gewerblichen Entwicklung sowie zu klimatisch bedingten Szenarien. Sollte der Bedarf wider dieser Prognoserechnungen über die beantragten Entnahmemengen ansteigen, wäre ein erneuter Wasserrechtsantrag zu stellen.
9. **Informationskonzept:** Von der Stadt Bad Krozingen wurde die die Bekanntmachung der bnNETZE GmbH im Amtsblatt als Reklame kritisiert und um mehr Einbindung der Ortschaftsräte gebeten. Dem schlossen sich weitere Lokalpolitiker an. Herr Betting nahm den Wunsch zur Vorstellung des Vorhabens in einer öffentlichen Sitzung an und wird auf die Kommunen zugehen. Er verwies darauf, dass im Vorfeld der Veranstaltung sowohl der Scopingtermin selbst stattfand, als auch alle Scopingteilnehmer und damit alle betroffenen Kommunen / Gemeinden über die Bürgerveranstaltung per E-Mail informiert wurden. Darüber hinaus wurden die betroffenen Gemeinden Ende Februar 2019 persönlich angeschrieben mit dem Angebot, das Vorhaben in dem jeweiligen Gremium vorzustellen. Auf die Bitte zur weiteren Anhörung der Bevölkerung zu Themen des Wasserschutzgebietes verwies Herr Betting darauf, dass diese Veranstaltung keine förmliche Anhörung ist, sondern lediglich der frühen Information der Bevölkerung dient. Er ergänzte, dass das formelle Verfahren noch nicht angelaufen ist und es eine Offenlage geben wird. Das Schutzgebietsverfahren ist ein eigenständiges Verfahren.
10. **Grundwasserbeschaffenheit:** Herr Betting wies daraufhin, dass es eine stärkere Nitratbelastung der südlich gelegenen Brunnen gibt, daher werde man mit dem Bau der zwei neuen Brunnen verstärkt im niedriger belasteten Norden fördern und zugleich die Förderung auf eine größere Fläche verteilen. Damit ist auch

mittelfristig keine Aufbereitung im WW Hausen erforderlich. Langfristig gewinnen in diesem Kontext die Kooperationen zwischen Land- und Wasserwirtschaft an Bedeutung.

Das vorliegende Besprechungsprotokoll wird der Öffentlichkeit mitsamt der beifügten Präsentation auf der Informationsplattform der bnNETZE GmbH (wasser.bnnetze.de) im Nachgang zur Verfügung gestellt.

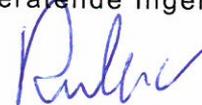
Aufgestellt:



(F. Dornbusch, M.Sc.  
S. Brenner, M.Sc.)

Lohmar, den 02.12.2019  
DF/el *df* 564003N006

BIESKE UND PARTNER  
Beratende Ingenieure GmbH



Anlage

**Verteiler**

Herr Rode (klaus.rhode@bnnetze.de)  
Herr Betting (dirk.betting@bnnetze.de)  
Herr Brenner (simon.brenner@bnnetze.de)  
Herr Dr. Oelke (oelke@faktorgruen.de)  
Frau Rakelmann (rakelmann@faktorgruen.de)  
Herr Dr. Rubbert (t.rubbert@bieske.de)  
Frau Nienhaus (c.nienhaus@bieske.de)  
Frau Dornbusch (f.dornbusch@bieske.de)